

II-8182 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4178 IV

1989-07-12

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. SCHWIMMER
und Kollegen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Arbeitsmarktförderungsmittel für Hausbesetzer

"So machen wir das", erklärte der Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Walter Geppert laut einer Meldung des "Standard" vom 5.7.1989 einer Delegation der Obdachlosenhausgemeinschaft Aegidi/ Spalowskygasse und bewilligte "knapp 1 Mio. Schilling für die Hausgemeinschaft ohne Haus". Laut "Standard" soll die vom Bundesminister für Arbeit und Soziales bewilligte Million 10 Jugendlichen in einer Projektgruppe ermöglichen, einen Plan auszuarbeiten, wie die Embelgasse bestmöglich genutzt werden kann. Wörtlich wird aus einem Arbeitspapier für den Minister zitiert: "Sinn und Zweck einer Projektvorbereitung ist demnach das Risiko des Scheitern eines Projektes durch eine seriöse Vorbereitung zu minimieren". Aus dem Bericht des "Standard" geht weiter klar hervor, daß es darum geht, daß jene rund 100 Personen, die die beiden besetzten Häuser in der Aegidi/ Spalowskygasse in Wien Mariahilf zwei Jahre lang bewohnt hatten, ein Objekt ins Auge gefaßt haben, das sie gerne bewohnen würden, nämlich das ehemalige Arbeitsamt in der Embelgasse in Wien Margareten und die Startbedingungen für dieses Projekt nunmehr vom Sozialminister aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung finanziert werden sollen.

In einer Beantwortung (2771/AB) einer früheren Anfrage des Erstunterzeichners (2795/J) hat BM Dallinger bereits klargestellt, daß die Zuständigkeit des Sozialministers nicht für die Errichtung und Finanzierung von Unterkünften für obdachlos gewordene Hausbesetzer gegeben ist.

Ausdrücklich hat der damalige Bundesminister für Arbeit und Soziales in seiner Anfragebeantwortung festgehalten, daß der Zweck einer Beihilfegewährung nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz nicht die Übernahme der Kosten der Errichtung und der Aufrechterhaltung des Betriebes von Obdachlosenasylen, sondern nur die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für arbeitslose Obdachlose sein kann. Dies steht zur berichteten Zielsetzung des neuen Projektes in einem eklatanten Widerspruch.

Auch wenn in diesem Zusammenhang laut einer Meldung des "Standard" vom 7.7.1989 die Wiener Stadträtin für Jugend und Soziales meint, daß "der Sozialminister tun und lassen könne, was er wolle," sind die unterfertigten Abgeordneten der Ansicht, daß eine Beihilfengewährung aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung nur unter strikter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes und seiner Zielsetzungen sowie der dort vorgesehenen Verfahren möglich ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

A n f r a g e :

- 1) Entspricht es der Tatsache, daß Sie der Gemeinschaft der Hausbesetzer Aegidigasse/ Spalowskygasse für das Projekt Embelgasse knapp eine Million Schilling zugesagt haben?

- 2) Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich diese Zusage?
- 3) Wie hoch ist der genau zugesagte Betrag?
- 4) Haben Sie mit dieser Zusage den Arbeitsmarktförderungsbeirat befaßt?
- 5) Vertreten Sie entgegen der Auffassung Ihres Vorgängers die Meinung, daß Arbeitsmarktförderungsmittel für die Schaffung von Obdachlosenasylen eingesetzt werden können?
- 6) Ist Ihnen bekannt, daß es sich bei dem ins Auge gefaßten Objekt des ehemaligen Arbeitsamtes in Wien V, Embelgasse, um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt?
- 7) Halten Sie es - abgesehen von Ihrer Zuständigkeit - für ökonomisch sinnvoll, ein denkmalgeschütztes Gebäude, das zweifellos höhere Kosten bei der Adaptierung für eine andere Verwendung verursacht, für ein derartiges Projekt zu verwenden und wollen Sie dafür auch aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung aufkommen?